

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 RM., vierteljährlich 4,50 RM.; durch die Post bezogen monatlich 3 RM., vierteljährlich 9 RM. — Veranlagungszulagen 50 von 75 Pf. — Fern- und Weichheitszulagen werden nicht angenommen. Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schabig, Dr. H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bochum, Mittelhauser Str. 18. — Telephon-Nr. 83, 99 u. 13. Telegr.-Adr.: Arbeiterband Bochum.

Neues Jahr — neuer Kampf!

Das alte Jahr gehört dem Gestern an, Es war ein Jahr mit wenig lichten Tagen. Doch ziemt es nicht dem tatensfrohen Mann, Vergangene Tage nutzlos zu beklagen. Mit seinem Werk, das allen Menschen nützt, Bekämpft er der Zukunft dunklen Schleier Und jeder Tag des neuen Jahres blüht Ihm sonnbeglänzt wie eine Frühlingsfeier.

Tun wir, was recht ist, sonder Wankelmüt, Erheben wir, was in den Staub gesunken; Des Unrechts nachtgeborene Schlangenbrut Verkriecht sich dann in Schluchten und Spelunken.

Wir alle müssen auch im neuen Jahr Im Feld des Menschums jedes Unkraut jäten. Schon wühlt der Sturm in seinem Vockenhaar! Schon schmettern die Signale der Trompeten! Gewappnet stehen wir an seinem Tor, Den Einlaß mehrend jedem Finsterlinge. Wir heben unsre Herzen kampftempore, Damit sie leuchten im Gewirr der Dinge!

Viktor Ralinowski

stigen im Kerker, die Drahtzieher bleiben geborgen hinter den Kulissen. Zurück zur Vernunft! Der gemeinsame Feind, der Kapitalismus, steht drohend vor dem Tor! Fort deshalb mit der unseligen Zerplitterung! Der Eintritt in den Bergarbeiterverband schafft die dringend nötige Einheitsfront der Bergarbeiter!

Ursachen des Förderrückgangs.

Mit der Stielenknappheit steigt regelmäßig auch die Zahl der Betrachtungen, welche von den Bergarbeitern Mehrleistungen fordern und ihnen mehr oder weniger Arbeitsunlust vormerkten. Diese Betrachtungen verfehlen um so mehr ihren Zweck, als sie zumeist von falschen Voraussetzungen ausgehen und von keinerlei Sachkenntnis getragen sind. Das gilt auch von den Betrachtungen, die hierüber am 29. November im Eisenwirtschaftsbund angestellt wurden und die Kollege Schlieffert in der Tagespresse in dankenswerter Weise treffend beleuchtet hat. Es ist falsch anzunehmen, daß die Mehrleistung vom Willen der Bergarbeiter abhängig sei. Entscheidend ist hierbei vielmehr die Organisation des Betriebes, der Materialwirtschaft, des Verkehrs usw. Ebenso ist es falsch, Leistung und Leistungsergebnis gleichzusetzen, wie es leider nach wie vor selbst von amtlichen Stellen geschieht. Dadurch wird lediglich Verärgerung erzeugt und die Arbeitsfreudigkeit gesäht.

Die eigentlichen Bergarbeiter — ihre Zahl umfaßt etwa 42 Prozent der Gesamtbelegschaft gegen 52 Prozent in der Vorkriegszeit — arbeiten im Bedingte, ihre Lohnhöhe ist mitbina abhängig von einer glatten Förderung. Sobald Störungen eintreten, wird die Lohnhöhe beeinträchtigt. Geschieht das regelmäßig oder sehr oft, dann ist es mit einem guten Lohn vorbei, denn die Verluste können nicht mehr eingekauft werden. Und nun denke man sich in die Empfindungen der Menschen hinein, denen derartige oft oder regelmäßig passiert. Von solchen Menschen Mehrleistungen oder Ueberleistungen zu fordern, ist kompletter Unsinn. Bevor derartige Forderungen erhoben werden, muß erst ein glatter Abtransport der Kohlen gewährleistet sein.

Leistung ist nicht gleichbedeutend mit Leistungsergebnis. Das Leistungsergebnis bildet nicht einmal einen Maßstab zur Bemessung der Leistung. Einen einheitlichen Maßstab zur Bemessung der Leistung im Bergbau gibt es überhaupt nicht. Die Leistung läßt sich nur von Fall zu Fall und selbst dann nicht einmal zuverlässig ermitteln. Es ist darum falsch, das Leistungsergebnis als Leistung anzupreisen, wie es leider meist auch von den Bergarbeitern geschieht. Das Leistungsergebnis ist ebenbürtig von den Fördern, Gebirgs- und sonstigen Verhältnissen wie von der Leistung abhängig. Um so bedauerlicher ist es, daß nicht nur von den meisten Bergarbeitern, sondern auch von amtlichen Stellen Leistung und Leistungsergebnis gleichgesetzt wird. Wenn es in der Werkpresse geschieht, dann meist nur zu dem Zweck, um die Bergarbeiter als faul und träge hinzustellen.

Dieser Unfug wird noch dadurch vergrößert, daß auch amtlicherseits Vergleiche mit der Vorkriegszeit angestellt werden, obwohl das nicht mehr zulässig ist, da sich die Verhältnisse in jeder Beziehung geändert und verschlechtert haben. Zunächst haben wir die Folgen der Raubwirtschaft während des Krieges noch lange nicht überwunden. Selbst die Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 20. November 1920 mußte zugeben:

„Es ist zunächst zu berücksichtigen, daß im Kohlenbergbau seit sechs Jahren ein ungehöriger Raubbau getrieben worden ist. Wir sind allgemein in der Lage, das ohne weiteres nachzusprechen. Der Rückgang der Förderung sowie die Verschlechterung der Qualität der Kohlen sind vornehmlich die Folgen des Raubbaues. Eine Besserung kann erst eintreten, wenn neue Schächte erhöht werden und die betrieblichen Schächte durchweg sehr leistungsfähigen Erneuerungsanlagen unterzogen worden sind.“

So steht es natürlich auch mit den sonstigen Betriebsbedingungen, Förderwagen, Materialien usw. Gutes Gezehe ist die halbe Arbeit. Wer die Ursachen des Förderrückganges ergründen will, muß neben den benannten Einrichtungen sowie der Betriebsorganisation die Gezehe, Bohrmaschinen, Schläuche usw. studieren und er wird zu dem gleichen Ergebnis kommen, wie der frühere Fahrsteiger Heinrich Mantel von Zeche Diergardt in seiner kürzlich erschienenen Broschüre, worin es auf Seite 25 u. a. heißt:

„Sollte man es glauben, daß heute, wo es wieder beste Materialien in Fülle und Fülle gibt, immer noch mit schlechtem Kriegsplunder gearbeitet wird, so daß sich Beamte und Arbeiter oft die Schwindsucht auf den Leib argern können? Sollte man es glauben, daß heute noch Papierdichtungen, die, wie Bergleute sagen, nicht einmal von 12 Uhr bis Mittag dicht halten, Verwendung finden? Ja, es ist kaum zu glauben, und doch ist es so! Und nicht nur mit diesen Dingen ist es so, auch an Ventilen, Säbren, Verbindungshüden usw. werden Sachen gekauft, die das in die Grube schleppen nicht wert sind. Denn ehe sie hier Verwendung finden, sind sie schon unbrauchbar geworden. Hier reißt beim Anbringen eines Ventiles der Bund ab, dort geht der Flansch entzwei, und ist ein Drittes einmal ganz geblieben, dann stellt sich nach dem Aufbrechen der Luft oder des Wassers irgendein anderer Defekt heraus. Entweder schlägt es nicht dicht ab oder es ist in der Nacht gerissen und darum ohne weiteres undicht. Ja, es ist oft geradezu ein Jammer!“

Was Mantel hier aus der Praxis schildert, stimmt mit dem überein, was wir von den Bergarbeitern erfahren haben. Wieviel Förderausfall durch mangelhafte Wagen, Gezehe, Schienenbefestigungen, Bohrmaschinen, Bohrhammer, Sägeel, Motore, Ventilatoren usw. sowie durch unzureichende Betriebsorganisation und Materialmangel verursacht wird, ist nicht zu ermessen. Schon darum ist es grober Unfug, Vergleiche mit der Vorkriegszeit anzustellen.

Der Krieg mit seinen Folgen hat aber nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Menschenkraft vermindert. Infolge der Verelendung der Menschen und der Wirtschaft mußte das Leistungsergebnis zurückgehen, wenn auch die persönliche Leistung an sich die gleiche blieb oder gar noch stieg. Wenn z. B. die Leistungsfähigkeit um 50 Prozent, das Leistungsergebnis aber nur um 40 Prozent zurückgeht, dann ist keine Minderung, sondern eine Steigerung der Leistung eingetreten. Die Leistungsfähigkeit ist dann stärker zurückgegangen als das Leistungsergebnis und das bedeutet an sich eine Leistungssteigerung.

Moskaus Abfall.

Die Sowjetregierung bemüht sich um die Wiederherstellung der staatspolitischen und wirtschaftlichen Beziehungen des riesigen großen Ostreiches mit Mittel- und Westeuropa. Je umfassender diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sind, um so besser. Das hungrende russische Volk bedarf dringend der Hilfe von außen. Auch Deutschlands wirtschaftliche Zukunft hängt nicht zuletzt ab von der Restauration des gewaltigen Ostreiches. Eigene An gelegenheit des russischen Volkes ist es, sich die ihm zuzugende Staatsverfassung zu geben. Unsere Meinung allerdings ist, daß keine Diktatur, sondern nur die konsequent durchgeführte Demokratie die geistigen und materiellen Kräfte Rußlands zur fruchtbareren Entfaltung bringen kann. Die wirtschafts- politischen Erfahrungen Sowjetrußlands lehren das zur Genüge.

Ein Stück nach dem andern hat die Sowjetregierung schon von ihrem Diktatur „Kommunismus“ aufgegeben. Wer weiß, wie viele privatkapitalistische Fabrianten und Händler sind wieder in ihre frühere Tätigkeit eingetreten. An ausländische privatkapitalistische Finanzleute wurden bedeutende Konzessionen zur Ausbeutung von staats eigenen Forsten, Bergwerkseisen usw. vergeben. Gesandte der Sowjetregierung unterhandeln mit den Vertretern ausländischer Regierungen und Unternehmengesellschaften (z. B. auch mit dem Stinneskongern) über die Wiederaufnahme internationaler Handelsbeziehungen, wobei von Kommunismus gar keine Rede ist. Der Abfall Moskaus vom „Kommunismus“ — d. h. von dem bolschewistischen Kommunismus — machte schon rapide Fortschritte. Ja, sogar die viel mißder schwierige Sozialisierung der wichtigsten Schlüsselindustrien ist vertagt. Diese Rückentwicklung ist von genauen Kennern der russischen Wirtschaft und des russischen Volkswirtschaftsstandes vorausgesagt worden, als man dort daran ging, mit diktatorischer Gewalt sozusagen über Nacht ein völlig neues Wirtschaftssystem zu erzwingen.

Natürlich stößt dieser außerordentliche Umschlag der offiziellen Wirtschaftspolitik in den Reihen der schwer enttäuschten Sowjetanhänger auf Widerspruch. Kein Wunder! Sehen sie doch, daß Lenin und sein engerer Stab den Rücklauf der Wirtschaft in das privatkapitalistische System begünstigen. Auf dem in der Woche nach Weihnachten in Moskau abgehaltenen Kongreß der bolschewistischen Regierungspartei hat ihr Chef Lenin in der Umschwung seiner Wirtschaftspolitik in langer Rede zu begründen gehabt; mit welchem Erfolg bei den Kongreßteilnehmern, haben Schweigt der amtlich frisierte Kongreßbericht. Herr Kadek, der bolschewistische Theoretiker und Journalist, bemüht sich, die wirtschaftspolitische Schwermut Moskaus seinen Gläubigen schmackhaft zu machen. In der Berliner „Roten Fahne“ gesteht Kadek ein, daß Moskau die Wiederherstellung der privaten Klein- und Mittelindustrie zulassen mußte, dem ausländischen Kapital gestattet, die Fabriken „in Gang zu setzen“, auch privatkapitalistische Konzessionen in Zentralrußland erteilt. Ja, Kadek erklärt:

„Wir (Moskau) bezien uns bewusst auf das Zusammenstehen mit der Bourgeoisie vor, das jedenfalls eine Gefahr für das Bestehen der Sowjetregierung bedeutet, da diese das Monopol der Industrieerzeugung gegenüber der Bauernschaft verliert.“

Nun die Dinge so weit gediehen sind, werden sich unsere nachdenklichen Kameraden fragen: War es dazu nötig, daß von Moskau aus „im Namen des Kommunismus“ der fürchterliche Bruderkampf innerhalb der Arbeiterschaft Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Belgiens, Tschechiens, Österreichs, Großbritanniens, Amerikas usw. entfesselt wurde? Sätten die Unsummen Geldes, die aus Moskau für die Bildung „kommunistischer Zellen“ und „Stoßtrupps“, für die Finanzierung bolschewistischer „Aktionen“ bergewendet worden sind, nicht bessere Wertverwendung in dem hungernden Rußland, für den sozialisierten Wiederaufbau seiner Wirtschaft gefunden?

Wir hören schon die Moskowiter, Unionisten und andere Separatisten sagen: „Das Rußland zum privatkapitalistischen Wirtschaftssystem zurückkehrt, haben die westeuropäischen Arbeiterführer Amsterdamer Richtung verhandelt, weil sie den Kommunismus verraten haben.“ Mit Verlaß, ihr Herrschaften, euer Kadek macht noch mehr Bekanntschaft!

Herr Kadek erklärt nämlich nun auch in der „Roten Fahne“, nicht die Ausländer, nicht die Bolschewistführer, wie

Lenin, Trotski, Kadek, Sinowjew, Ducharin und Genossen, trügen die Schuld an dem Abfalle vom Kommunismus, sondern — die russischen Arbeiter seien die Schuldigen!!! Lenin und die Seinen hätten 1917/18 nicht die sofortige Enteignung der Bourgeoisie, auch nicht den Kommunismus gewollt, sondern „Übergangsmahregeln zum Sozialismus“ vorgeschlagen! Aber die Arbeiterklasse sei „mit Elementargewalt weiter“ gegangen, sie habe von den Fabriken Besitz genommen „gegen den Willen der Zentralregierung.“

Das ist ein ungeheuer wichtiges Eingeständnis. Danach ist der in der ganzen Welt von den Moskauer gepriesene „Kommunismus“ gar nicht von Lenin und Genossen gewollt worden, sondern sie schlugen nur „Übergangsmahregeln zum Sozialismus“ vor. Mitbin taten sie genau das, was die Amsterdamer vorschlugen und wofür diese von Moskau als „gelbe Arbeiterverräter“ ständig beschimpft werden! Heute klagt der Moskauer Propagandachef Kadek ausgerechnet die russischen Arbeiter an, schuldig an dem weltgeschichtlichen Mißerfolg des bolschewistischen „Kommunismus“ zu sein. Herr Lubenborff klagt ja auch das deutsche Volk an, durch seine „Schlappheit“ den Krieg verloren zu haben!

Was haben sich die „Amsterdamer Gewerkschaftsbongen“ von moskowitzischen Propagandisten durch den Stolz ziehen lassen müssen, nur weil diese Gewerkschaftsführer es ablehnten, die Moskauer „Geißelholzkraft“ anzuerkennen! Fortgesetzt werden noch immer die Funktionäre des Bergarbeiterverbandes von Unionis Bongen, kommunistischen Stoßtruppführern und ähnlichen Tagelichtern verleumdete, „Arbeiterverräter“ zu sein, da sie in Tarif- und Arbeitsgemeinschaften mit der „Bourgeoisie“ zusammenstießen. Und nun tritt der Moskauer Propagandachef Kadek auf und erklärt glatt heraus: „Wir (Sowjetregierung) bereiten uns bewußt auf das Zusammenleben mit der Bourgeoisie vor!“

Weil die Zeitung des Bergarbeiterverbandes die Belegstücken vor „kommunistischen“ und „individualistischen“ Experimenten à la Moskau stets warnte, aber für die Übergangsmahregel der Bergbau sozialisierung eintritt, darum überschüttet man uns andauernd mit einer Flut von Verleumdungen in Zeitungen, Flugblättern und „vertraulichen“ Rundschreiben. Da stellt sich nun Herr Kadek vor und eröffnet der staunenden Welt: „Was ihr als Moskauer Kommunismus anzusehen gewohnt seid, das haben die bolschewistischen Führer Lenin und Genossen gar nicht gewollt, sondern das ist gegen ihren Willen von der „Elementargewalt der Arbeiterklasse“ erzwungen worden. Diese trägt daher die Schuld an dem großen Mißerfolg!“

Also wieder mal ein „großes Mißerständnis“? Diesem Mißerständnis zuliebe aber ist die Einheit der Gewerkschaftsbewegung zum Opfer gebracht worden, das beste Machtinstrument des Proletariats! In Deutschland, Italien, Tschechien, Österreich, Frankreich usw. wurden den Arbeitern um des Moskauer Experimentes willen die Organisationen zerrissen, haben sich die unglücklichen Proleten die Köpfe blutig geschlagen. Die „Bourgeoisie“, auf deren „Zusammenarbeiten“ mit der Sowjetregierung sich Lenin, Kadek, Trotski und Genossen „bewußt“ vorbereiten, reißt sich freudestrahlend die Hände ob der Torheit der Arbeiterklasse.

Jetzt ist das moskowitzische „Mißverständnis“ von seinen vornehmsten Vertretern enthüllt. Nun ist es aber auch die allerhöchste Zeit, daß unsere durch die Vorpiegelung falscher Tatsachen irreführenden Arbeitsbrüder kurzschluß mit der Sonderbrüderlei machen! Die Haltung der freien Gewerkschaften, insonderheit unseres Bergarbeiterverbandes, ist durch die Mitteilungen des Moskauer Propagandachefs glänzend gerechtfertigt. Jetzt, wo die Unbrauchbarkeit des bolschewistischen Wirtschaftsprogramms wegen der unerfüllten Vorbedingungen von Moskau selbst zugegeben ist, mögen sich die mißleiteten Proleten im deutschen Bergbau hüten, daß ihnen von ihren „Führern“ nicht auch bemächtigt die Schuld an der Putzerei aufgebaukt wird, wie es heute den enttäuschten russischen Arbeitern geschieht. — Zahlreiche Opfer der Moskauerrei

Schon damit reißt die Verdrückung in der Zusammensetzung der Belegschaft. Am Kriegsausbruch betrug die Zahl der Arbeiter nur 409 000; davon entfielen auf die eigentlichen Bergarbeiter 52 Prozent gleich 212 680. Jetzt beträgt die Zahl der Arbeiter etwa 552 000; davon entfallen auf die eigentlichen Bergarbeiter 42 Prozent gleich 231 800. Die Gesamtzahl der Arbeiter ist danach gegen die Vorkriegszeit zwar um etwa 143 000 gestiegen, die der eigentlichen Bergarbeiter aber nur um 19 160.

Aber auch diese unverhältnismäßig geringe Steigerung der Zahl der eigentlichen Bergarbeiter wird nicht als aufgehoben, wenn man berücksichtigt, wie außerordentlich die bergmännische Ausbildung und Erfahrung zurückgeblieben ist. Die Gesamtzahl der Arbeiter betrug beim Zusammenbruch 1918 etwa 316 000 gegen 409 000 bei Kriegsausbruch. Davon entfielen 46 Prozent gleich 145 360 auf die eigentlichen Bergarbeiter gegen 212 680 bei Kriegsausbruch. Die Gesamtzahl der Arbeiter hatte sich danach um 93 000, die Zahl der eigentlichen Bergarbeiter um 67 320 vermindert. Zudem sind auch dem Bergbau die vollwertigsten Kräfte durch den Krieg entzogen und ihm dafür kriegsuntaugliche, bergfremde Kräfte zugeführt worden. Der Krieg mit seinen Folgen hat danach nicht nur Wirtschaft und Menschenkraft verarmt, sondern auch die Belegschaft vollkommen desorganisiert. Von bergmännischer Ausbildung und Erfahrung kann da schon nicht mehr geredet werden. Inzwischen ist es nicht besser, sondern schlimmer geworden. Die Gesamtzahl der Arbeiter ist seit dem Zusammenbruch 1918 um etwa 236 000 gestiegen; davon entfallen auf die eigentlichen Bergarbeiter nur 86 130. Daß es sich bei diesem Zuwachs aber fast ausschließlich nur um bergfremde, ungeschulte Kräfte handeln kann, steht außer Zweifel.

Vergleiche mit der Vorkriegszeit sind nach alledem in jeder Beziehung unzulässig und nur geeignet, die Bergarbeiter in den völlig ungerechtfertigten Verdacht der Arbeitsunlust zu bringen. Dadurch wird lediglich Verbitterung erzeugt und die Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Verschlimmert wird das Uebel noch dadurch, daß Leistung und Leistungsergebnis in den amtlichen und außeramtlichen Angaben gleichgesetzt werden. Diese Methode war schon in der Vorkriegszeit falsch und ist es jetzt unter den veränderten Verhältnissen noch viel mehr. Auch für die Nachkriegszeit sind Vergleiche nur unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse zulässig. Wenn man die Bergarbeiter nicht gewaltsam zur Arbeitsunlust treiben will, dann sollte man ihnen endlich Gerechtigkeit werden lassen.

Gewerkschaften und Staat.

Ueber dieses Thema veröffentlicht der Gewerkschaftschriftsteller Richard Seidel (Berlin) in Nr. 12 des „Mitteilungsblattes des Allgemeinen freien Angestelltenbundes“ einen sehr beachtenswerten Aufsatz. Der Artikel schildert in seinem ersten Teil die Grundzüge der ökonomischen Ordnung und gesellschaftlichen Verfassung der kapitalistischen Epoche, des bürgerlichen Staates und ihren Gegensatz zum Ein und Wollen der Gewerkschaftsbewegung als Klassenorganisation des Proletariats. Die Darstellung dieses Gegensatzes spricht der Verfasser zu folgendem Satz zu:

„Bürgerium und Staatsgewalt empfinden die Gewerkschaftsbewegung als Fremdkörper im Staate, als eigene und selbständige Macht mit eigenen Gesetzen und besonderem Recht, als eine Macht, die bei freier Entfaltung schließlich stärker zu werden droht als die Staatsmacht selbst.“

Der Gegensatz zwischen Bourgeoisie und bürgerlicher Staatsgewalt und Gewerkschaftsbewegung, die sich aus diesem Gegensatz ergebende Situation und das bisherige Ergebnis des Ringens der Gewerkschaften um Geltung und Einfluß als selbständige gewerkschaftliche Macht werden in den folgenden Abschnitten des Artikels eingehend betrachtet. Wir geben die entscheidenden Absätze aus diesem Teil der Arbeit nachfolgend in gekürzter Form wieder:

Die Gewerkschaften dagegen wollen den Schutz und die Pflege der Arbeitskraft, sie wollen den vornehmlichen die Regierung der kapitalistischen Freiheit, Schutz und Pflege der Arbeitskraft ist aber nicht allein durch besseren Lohn und Arbeitergesetz zu erreichen.

Der Schutz der Arbeitskraft als Zweck der Gewerkschaftsbewegung, des großen Stromes eines einzigen Willens von Millionen, kann nicht den kleinen Sinn des Schutzes der Gesundheit und der Förderung des Wohlergehens des einzelnen Arbeitnehmers haben. In diesem großen Zusammenhang kann die Arbeitskraft nur als der wertvolle Besitz der Gesamtheit betrachtet werden. Darum gebührt ihr der Schutz der Gesamtheit. Schutz der Arbeitskraft in diesem Sinne ist also rationale Nutzung und planmäßige Anwendung dieses kostbaren Gutes, dieser wichtigsten und empfindlichsten aller der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Produktivkräfte zum Vorteil der Gesamtheit. Schutz der Arbeitskraft als Ziel der Gewerkschaftsbewegung ist letzten Endes Gemeinwohl, Aufhebung des Lohnsystems, Ende des Kapitalismus. Es ist kein Zufall, kein Erzeugnis demagogischer Verheißung, sondern eine Unabweisbarkeit, daß die Gewerkschaften an der Seite der sozialistischen Parteien stehen.

Darum werden sie von der bürgerlichen Gesellschaft als feindliche Macht empfunden, als Staat im Staate. Wie gesagt, mit Recht. Bei der Forderung der Bewegung zeigte es sich immer wieder, daß die Gewerkschaften über den Rahmen der Gesellschaftlichkeit des bürgerlichen Staates hinausstreben müssen. Sie fordern eine besondere Arbeitsgesetzlichkeit und sie schaffen in den Tarifverträgen eigene Gesetze von entscheidender Bedeutung. Sie streben sich immer wieder dagegen, daß das herkömmliche bürgerliche Recht auf sie angewandt wird, sie müssen die Erwerbung der Eigenschaft von juristischen Personen vermeiden, um nicht dem bürgerlichen Recht anheimzufallen. Sie umgeben sich völlig mit einer eigenen, ihrem besonderen Sein entsprechenden Rechtsatmosphäre und erfüllen sich immer mehr mit eigenen ökonomischen und sozialen Ideen. Diese Absonderung hat die Gewerkschaftsbewegung an der Entwicklung ihrer Eigenart als völlig neue gesellschaftliche Macht nicht nur nicht gehindert, sondern sie hat eine solche innere Entwicklung zu selbständigem geistigen und gesellschaftlichen Sein sogar gefördert. Kurz: die Gewerkschaften haben sich in harter Arbeit an sich selbst im Kampfe mit der bürgerlichen Welt zu autonomen gesellschaftlichen Körpern emporgearbeitet, die neben dem Staate und seinen politischen Rechtsinstitutionen als selbständige, nur ihren eigenen Gesetzen gehorchende Macht bestehen.

Darum hat die bürgerliche Gesellschaft sie bewußt. Sie bemachtigte sie nicht zu unterdrücken, aber sie verweigerte den Gewerkschaften ihre Anerkennung.

Die Novemberrevolution aber hat das Gebrochen. Sie hat eine Reihe von Verfassungsbestimmungen und Gesetzen veranlaßt, in denen nun die Anerkennung der Gewerkschaften als autonome gesellschaftliche Macht durch den Staat ausgesprochen ist.

Das ist der tiefste und wahrhaft revolutionäre Sinn der Wendung in der Stellung der Gewerkschaften als gesellschaftlicher Macht, von der wir ausgegangen sind.

Diese Anerkennung der Gewerkschaften durch die Staatsgewalt kommt zum Ausdruck darin, daß die von den Gewerkschaften als Privatverträge geschlossenen Arbeitsverträge, die Tarifverträge, gesetzlich Kraft erlangen durch Verbindlichkeitsklärung und Unabhängigkeit. Sie kommt ferner zum Ausdruck durch die Ausstattung von Organen der Gewerkschaften, als welche wir die Betriebsräte erkennen müssen, mit gesetzlichen Befugnissen, und nicht minder durch die Entsendung unmittelbarer Vertreter der Gewerkschaften in bestimmte Organe der Staatsverwaltung, in die Bezirkswirtschaftsräte und den Reichswirtschaftsrat. Und kein Arbeitsgesetz, keine Verfassungsbestimmung, kein Schritt in das Reich des neuen Arbeitsrechts kann geschehen, ohne daß die Gewerkschaften zuvor befragt werden.

Die Gewerkschaften beginnen also damit, als geschlossene organisierte gesellschaftliche Macht ihre eigene inneren Willen und Bestimmungen entsprechend Selbsttätigkeit zur allgemeinen Geltung zu bringen. Sie treten als unerschütterlich und unüberwindlich der gesellschaftlichen Macht

gegenüber neben die übrigen Machtfaktoren der Organisation der Gesellschaft, des Staates, neben Regierung, Parlament, Justiz und Verwaltung, und sie wirken mitbestimmend ein auf die Gestaltung von Gesetz und Recht. Sie müssen sogar — mit der Zeit — bei alledem weit stärker wirken als die überkommenen Formen gesellschaftlicher Organisation, weil sie das blühende Wollen einer lebendigen gesellschaftlichen Macht ganz unvermittelt und unmittelbar zur Geltung bringen. Und wo Regierung, Parlament und Verwaltung allein schmächtig versagen, da stehen sie unerschütterlich und werfen die ganze Wucht ihrer organisierten Macht in die Waagschale, um dem gesellschaftlichen Leben Nachhilfe zu geben und das Chaos abzumenden, wie es beim Knapp-Rußch und bei anderen Anlässen geschehen ist, wo die Gewerkschaften mit ihren Forderungen herbeigetreten sind.

Die Gewerkschaften werden darum kämpfen müssen, daß weitere Neuerungen ihres eigenen Willens, immer größere Bestandteile ihrer eigenen Gesellschaftlichkeit zu anerkannten Normen des organisierten gesellschaftlichen Lebens, zu Staatsgesetzen erhoben werden.

Die Widerstände gegen die Entfaltung solcher Macht der Gewerkschaften sind keineswegs überwunden. Sie sind in jüngster Zeit sogar wieder sehr erloscht.

Führende und Massen müssen den Weg deutlich erkennen. Es ist der Weg zur vollen Autonomie der in den Gewerkschaften organisierten gesellschaftlichen Macht, der Aufstieg der Gewerkschaften zum mitbestimmenden Teil des Staates und der Staatsmacht. Darin liegt der Schlüssel zur gegenwärtig angebahnten Umgruppierung der gesellschaftlichen Mächte überhaupt, die schließlich und endlich zum Sozialismus führt. Darin liegt der Schlüssel zur Bewertung jeder einzelnen gesellschaftlichen Maßnahme, insbesondere aller Gesetze, die das neue soziale und Arbeitsrecht, die neue, in der Richtung auf die Gemeinwirtschaft sich entwickelnde Wirtschaftspolitik betreffen. Als Fortschritt können solche Gesetze nur dann gelten, wenn sie die Organisationen der Arbeiterklasse auf ihrem Wege zur entscheidenden Höhe fördern können.

Vom Arbeitsmarkt im Bergbau.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes ist mit den Bezirksleitungen überingekommen, von nun an regelmäßige Monatsberichte über den Arbeitsmarkt im Bergbau Deutschlands zusammenzustellen. Das ist absolut nötig geworden, um eine Uebersicht über die sehr unterschiedlichen, wechselläufigen Verhältnisse des Arbeitsmarktes zu gewinnen. Immer wieder kommen Anfragen an uns wegen der Beschäftigungsmöglichkeit im Bergbau, noch viel mehr Arbeitsjungen kommen auf gut Glück in die Bergbaubetriebe gerufen und erleben hier Enttäuschungen. Auch gewisse, manchmal tendenziös gefärbte Arbeitsmarktberichte machen es notwendig, daß von gewerkschaftlicher Seite aus die Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage informiert wird. Wenn in einem Bezirk schon Feiertagsarbeiten eingelegt werden, während in anderen nach Uebersichten gerufen wird, so deutet das hin auf Fehler in der Organisation der Kohlenverteilung. Die im nachfolgenden benutzten Berichte betreffen die Lage im Monat November, zum Teil schon am Anfang des Dezembers. (Die Bezirksleiter werden hiermit dringlich ersucht, ihre Berichte sogleich am Monatschluß abzugeben und einzusenden.)

Der allgemeine Eindruck der Berichterstattung ist, daß von einem Arbeitermangel im Bergbau keine Rede mehr sein kann. Ueberwiegend wird eine Verteilung des Arbeiterbedürfnisses konstatiert; jedenfalls trifft das überall hinsichtlich ungelernter Arbeiter zu. Der oberste Bergbau hat auch im Berichtsmonat weitere Arbeitskräfte aufgenommen. Aus Sachsen wird dagegen berichtet, daß zahlreiche Bergwerksarbeiter zu der fliegenden Textilindustrie und zum Baugewerbe übergehen! Aus dem Rachen Bezirk wandern Bergleute nach Köslitz ab. Gelehrte Sauer sind noch gefragt in den meisten rheinisch-westfälischen Bezirken, auch in dem holländischen Braunkohlen- und dem Sieger Erzbergbau, während es beispielsweise aus den Bezirken Dortmund-Lünen, Castrop, Essen, Bochum, Oberhausen, Wdrz ausdrücklich heißt: „Ungelernte werden nicht mehr angefragt.“ Im Bezirk Silesien wird sogar ein „Ueberangebot von Arbeitern“ beobachtet.

Ganz außerordentlich liegen die Verhältnisse im Saarbergbau. Hier sind wegen Arbeitsmangel bis vor kurzem drei bis fünf Feiertagsarbeiten regelmäßig monatlich eingelegt worden. Trotz dieser Schichtverminderung häuften sich die Halbenstände an Kohlenkolossal an. Es wäre wohl Abhilfe vorhanden, wenn die Werksleitung nicht die Preisenpreise forderte. Infolge des Marktes gingen bekanntlich auch die Frankenteile in die Höhe und erschwerten so weiter den Kohlenabfuhr. Ab 1. Dezember sind die Löhne pro Schicht um 3 Fr. reduziert, ferner die Kohlenpreise herabgesetzt worden. Die Feiertagsarbeiten wurden im Dezember eingestellt. Arbeitermangel besteht nicht. Im Kali-erzbau sind als Folge der bekannten Uebergründung „erhebliche“ Arbeiterentlassungen (Nordhausen) und zahlreiche Feiertagsarbeiten wegen Absatzmangel vorgenommen, so im Bezirk Nordhausen bis 3 wöchentlich, im Bezirk Liesheim bis 4 monatlich; hier liegen von 64 Kallivorkorten 19 still. Auch von Feiertagsarbeiten wegen Wagen- und Kohlenmangel wird aus Halle und Salzgitter berichtet. Ueber verzeigte Feiertagsarbeiten wegen Absatz- oder Wagenmangel liegen übrigens auch Meldungen vor aus den Steinkohlenbezirken Osnabrück (Wiesberg), Hildesheim (Osterwald), auch aus Niederlesien, wo die Neubauer Kohlenwerke besonders unter Absatzmangel leiden. Wo aber noch Sauer angefragt werden, da stellt sich die Schwierigkeit der Wohngelegenheit ein. Die vorhandenen Wohnungen sind größtenteils überfüllt. Die Bezirksleiter bitten bringend alle Arbeitsjungen, sich vor dem Wechsel ihrer Arbeitsstelle zu vergewissern, ob sie in der Nähe des neuen Arbeitsplatzes auch eine Wohnung erhalten können. Die Arbeiterwohnviertel sind schon fast überfüllt. In den größeren Orten haben Tausende Arbeiterfamilien keine menschenwürdige Wohnung.

Der Arbeitsmarkt im Bergbau ist also im allgemeinen jetzt so gut besorgt, daß ein unermesslicher Umschlag der Konjunktur zahlreiche Arbeitskräfte hier überflüssig machen wird. Im Braunkohlen-erzbau sind die Betriebsverhältnisse während des Sommers und Herbstes schon zu Arbeiterentlassungen übergegangen, weil die enorm gestiegene Förderung nur noch sehr schwierig abgesetzt werden konnte. Die Marktkonjunktur und der Winterertritt haben vollständig die Abnahme behoben.

Im Erzbergbau hat die stärkere Nachfrage der heimischen Gütemärkte die bis in den Oktober hinein ungunstige Lage gebessert. Die schließlichen Magnetzehnen erhöhen ihre Belegschaft erheblich. Der sächsisch-thüringische Erzbergbau hat nun wieder volle Förderung. Der Rachen-erzbau hat Nachfrage nach gelerntem Sauer. Im Hagen-gebiet waren alle Betriebe gut beschäftigt, desgleichen der Siegerländer Eisen-erzbau, wo es nun auch an Sauer mangelt. Im Ruhr- und Westfälischen Gebiet haben seit dem 1. Oktober die Feiertagsarbeiten wegen Absatzmangel aufgehört. Die Phosphatbetriebe aber waren wegen Absatzmangel noch geschlossen. Ueber Arbeitermangel wird im Ruhr-erzbau geflagt, weil nicht wenige wichtige Bergleute infolge schlechter Löhne abgegangen sind. Kurz vor Weihnachten ist endlich ein neuer Tarif mit Lohnaufschlägen zustande gekommen.

Auf die Frage nach etwaigen Ueberschichten wird aus fast allen Bezirken gemeldet: Ueberschichten oder Ueberschichten „in der Förderung“ würden nur vereinzelt, nicht von der Gesamtleistung, gemacht, abgesehen von dem Ruhrgebiet (Kochen). Dagegen sind die auch tarifvertraglich vorgesehenen Ueberschichten „in der Reparatur“ überall regelmäßig und anstandslos versehen worden. Daran hat es also nicht gefehlt. Von einzelnen Kameradschaften wird sogar berichtet, diese bräuchten es monatlich auf bis zu 40 Schichten! Dagegen sollte die Bergpolizei aus hygienischen Gründen einschreiten.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Reichstag hat am 14. Dezember 1921 das Gesetz betreffend die Bahnen nach der Reichsversicherungsordnung und das Gesetz über die Versicherungsanstalt, Versicherungsvereinsordnung und Grundbesitz in der Krankenversicherung, sowie am 17. Dezember 1921 das Gesetz betreffend Wochenhilfe und Wochenfürsorge beschlossen.

Durch das Wahlgesetz wird die Frist für die Amtsdauer der nichtwählbaren Mitglieder des Reichsversicherungsamts und der Landesversicherungsämter, der Aufsicht- und Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalten, der Versicherungsvereine für die Unfallversicherung sowie der Leiter der Krankenkassen und der Oberberufungsämter längstens bis zum Schluß des Kalenderjahres 1922 erhöht.

Durch das zweite Gesetz ist die Verbandsorganisation für die Krankenversicherungsanstalt der in § 165 Abs. 1 Ziffer 3 bis 7 der

RVO. Bestimmungen von 15 000 auf 40 000 M., die Einkommensgrenze für den Eintritt in die freiwillige Versicherung (§ 176 der RVO.) von 2000 auf 40 000 M. erhöht worden. Die Bestimmungen für den Uebertritt Weiterversicherter (§ 318 der RVO.) in höhere oder niedrigere Lohnklassen sind geändert worden. Ferner ist der gesetzliche Höchstbetrag für den Grundlohn von 24 auf 40 M. und der fahrgangsmäßig zulässige Höchstbetrag von 30 auf 80 M. heraufgesetzt worden. Alle Bestimmungen traten am 1. Januar 1922 in Kraft.

Durch das am 17. Dezember 1921 beschlossene Gesetz ist der Mindestbetrag des Stillschlags für verheiratete Wöchnerinnen (§ 156 der RVO.) auf 450 M. täglich festgesetzt worden. Auf den gleichen Betrag ist das Stillschlag bei der Familienwochenhilfe (§ 205a der RVO.) und der Wochenfürsorge für minderbemittelte Wöchnerinnen heraufgesetzt worden. Die Einkommensgrenze für das Familienwochenlohn bei der Wochenfürsorge beträgt nunmehr 15 000 M. jährlich.

Der Reichstag hat ferner am 17. Dezember ein Gesetz über Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung in dritter Lesung verabschiedet. Das Gesetz bringt wesentliche Erhöhungen der Zulagen. Verluste, welche die Hälfte oder mehr ihrer Erwerbsfähigkeit verloren haben, und die Empfänger von Hinterbliebenen- und Angehörigenrenten werden durch die neuen Zulagen so gestellt, als ob ihre Rente nach einem Jahresverdienst von 12 000 M. (bei Unfällen landwirtschaftlicher Arbeiter von 8100 M.) berechnet würde. Die neuen Zulagen sollen vom 1. Januar 1922 an gezahlt werden. Da aber ihre Anweisung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, so werden die bisherigen Zulagen noch bis zum 31. März 1922 weitergezahlt und auf die neuen Zulagen angerechnet.

Reichswirtschaftsrat zur Schlichtungsordnung.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats hatte im Juni v. J. die Schlichtungsordnung einstimmig angenommen, und zwar auf Grund einer Verständigung, die zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite des Ausschusses über die wichtigsten Fragen des Entwurfs, des § 55 (Verhandlungszwang, Schlichtung vor Streik) und Ausprägungen, geheime Abstimmung und deren Kontrolle durch Gewerbeaufsichtsbeamte, soweit gemeinnützige Betriebe in Betracht kommen), sowie über die §§ 112 bis 117 (Verbindlichkeitsklärung von Schlichtungsrichtern), zustande gekommen war. Die Unternehmer stimmten damals nur mit dem Vorbehalt für den Entwurf, daß sie gegen die Verlangensparagrafen 4 und 5 seien. Nach ihrer Ansicht sei das Verhältnis kein Arbeits-, sondern ein Erziehungsverhältnis. Diese prinzipielle Meinungsverschiedenheit ließ voraussehen, daß das Kommissariat bei der Abarbeitung der Vorlage in die Höhe gehen werde.

Inzwischen haben sich auch die Gewerkschaften näher mit der Schlichtungsordnung beschäftigt. Der Bundesausschuss des ADGB. nahm auf seiner Augusttagung nach einem Referat Ueberblicks dazu Stellung, und in der Aussprache hierüber kamen auch erhebliche Meinungsverschiedenheiten, besonders hinsichtlich des § 55, zum Ausdruck, die den Bundesausschuss veranlaßten, eine besondere Kommission zur Nachprüfung des Entwurfs einzusetzen. Die Kommission hat an dem Entwurf, wie er den Sozialpolitischen Ausschuss des ADGB. veranlaßt hat, eine Reihe von Änderungen vorgenommen. Von dem ganzen § 55 blieb nur der folgende Antrag:

„Wird bei einer Gesamtarbeitskraft die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde von einer beteiligten Partei angeufen, so hat sie das Schlichtungsverfahren einzuleiten, die beteiligten Parteien zur Verhandlung zu laden, und, falls eine Einigung nicht zustande kommt, einen Schlichtungsbericht zu fassen.“

Begründet wurde diese veränderte Stellungnahme mit dem Hinweis auf die Änderung, die in der Fassung der Arbeitgeberverbände gegenüber den Gewerkschaften und dem Arbeitsrecht wie auch der Sozialpolitik seit Jahr und Tag immer deutlicher zum Ausdruck gelangt und die es höchst bedenklich erscheinen lassen, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter durch so weitgehende gesetzliche Bindungen, wie der Entwurf sie vorbrachte, zu beschränken. Der Vorstand des ADGB. hat zwar nicht allen Vorschlägen der Kommission zugestimmt; insbesondere entfiel er sich für die Wiederherstellung des Rechtsmittels der Revision. Aber dem Antrag der Kommission zum § 55 schloß er sich aus den gleichen Gründen an und brachte diese Auffassung auch in der freigelegten Arbeitnehmerschaft des Reichswirtschaftsrates zur Anerkennung. Nicht gelang ihm dasselbe aber in der Arbeitnehmerschaft, da die Vertreter der christlichen Gewerkschaften im wesentlichen an dem Standpunkt der ersten Lesung festhielten.

Am 26. Oktober v. J. gelangte der Entwurf der Schlichtungsordnung im Plenum des Reichswirtschaftsrates zur Verhandlung. Es lagen zu dieser Verhandlung so zahlreiche und von dem Ausschussbericht sich entfernende Anträge vor, daß auf Antrag von Arbeitgeberseite die ganze Materie erneut an den Sozialpolitischen Ausschuss zurückverwiesen wurde. Dieser beriet über die vorliegenden Anträge am 1. und 2. Dezember. Die Ergebnisse dieser Beratung waren recht widersprüchlich, da die Mehrheiten hin und her schwankten. Die Arbeitsgeberanträge auf Ausschluß der Lehrlinge und auf Errichtung besonderer Kammern für handwerkliche Betriebe wurden abgelehnt. Die freie gewerkschaftliche Fassung des § 55 wurde mit 14 gegen 10 Stimmen abgelehnt und vom § 55 nur die Kontrolle der geheimen Abstimmung durch die Gewerbeaufsicht beibehalten. Es blieb also beim Anrufungszwang und Erlaß eines Schlichtungsbeschlusses, bei der geheimen Abstimmung und der dreitägigen Schlichtungsfrist vor Ausprägungen und Streik. Bei der Gesamtstimmung wurde die Schlichtungsordnung einstimmig abgelehnt. Von freigelegter Seite wurde die Ablehnung damit begründet, daß die Beschlüsse des Ausschusses zum § 55 eine unentgeltliche Einschränkung des Koalitionsrechts der Arbeitnehmer bedeuten. Von den christlichen und sächsischen Gewerkschaftsvertretern wurde erklärt, daß ihre Abstimmung durch die Ablehnung der Anträge zur Fassungssfrage und zur Verbindlichkeitsklärung bedingt sei, während den Arbeitgebervertretern die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses im allgemeinen nicht gefallen.

Durch die Ablehnung der Schlichtungsordnung im Sozialpolitischen Ausschuss des RW. ist das Schicksal dieses Gesetzes noch keineswegs entschieden. Zunächst gelangt der Ausschussbericht an das Plenum des Reichswirtschaftsrates, der jedenfalls zu getrennten Gutachten gelangen dürfte. Aber selbst wenn der Reichswirtschaftsrat ebenfalls die Schlichtungsordnung ablehnen würde, hindert das die Reichsregierung nicht, den Entwurf im Reichstag vorzusetzen. So bleibt die letzte Hoffnung der Arbeitnehmer auf eine Fassung des Reichstags, die den Interessen der Gewerkschaften verständnisvoll Rechnung trägt. Von den Arbeitnehmern im Reichstag dürfen wir erwarten, daß sie ihre ganzen Kräfte einsetzen, um zu verhindern, daß die Schlichtungsordnung für die Gewerkschaften zu einer Gefeschele werde, die unabweisbaren Schaden für den Organisationsgedanken stiftet.

Die Berufsorganisationen müssen diesen Dingen ihre Aufmerksamkeit schenken, um geeignete Schritte zu unternehmen, falls sich Anzeichen bemerkbar machen, daß die reaktionären Kräfte des Unternehmertums die soziale Gesetzgebung hinderlich im Wege stehen. So verstehen wir die Demokratie nicht, daß das keine Unternehmerrhätigkeit die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung einfach sabotiert.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Deutsche Kohlenförderung Januar - November.

Nachstehende Ziffern betreffen die Produktion aller deutschen Kohlen mit Ausnahme von Saar-Pfalz in den Monaten Januar bis einschließlich November (in Millionen Tonnen):

	1921	1920	1918
Steinkohlen	124,28	119,42	159,51
Braunkohlen	111,96	101,53	79,74
Rohs	25,50	22,32	27,84
Steinkohlen-Brillits	5,25	4,42	5,32
Braunkohlen-Brillits	25,95	22,19	19,68

Diese Ziffern regen zum Nachdenken über einige viel erörterte Fragen an. Ist es richtig, daß die Bergarbeiter „arbeitsunlustig“ sind, soll heißen: abschlägig mit ihrer Leistung zurückhalten? Wir sehen, daß 1921 die Förderung und Erzeugung auf der ganzen Linie erheblich höher ist wie 1920. Dabei sind in 1920 fast das ganze Jahr hindurch sehr viele Ueberschichten in der Förderung Verfahren worden, meistens vier monatlich, 1921 aber hörten schon im 1. Vierteljahr die Fördererschichten namentlich im Ruhrgebiet gänzlich auf. Im Braunkohlen-erzbau wurden im Laufe des Jahres sogar zahlreiche Feiertagsarbeiten notwendig wegen Ueberproduktion! Erheblich ist hier eine Förderung erzielt, die sich sogar um mehr als 80 Mil-

tionen kommen über die von 1918 erhebt! Wenn entsprechend den Wünschen unseres Verbandes und der Betriebsräte im Steinkohlenbergbau mehr Gewicht auf technische Verbesserungen und auf eine Vermehrung der Gauerklasse gelegt werden würde, würde die Gesamtförderung noch um mehrere Millionen Tonnen höher gewesen sein. Das die Selbstkosten für technische Verbesserungen zur Verfügung stehen, beweisen die vielen finanziellen Operationen zwecks räumlicher Vergrößerung der Untertunnelungen. Der starken Belegschaftsvermehrung steht immer noch eine prozentual viel geringere Gauerzahl als 1918 beschäftigt gegenüber. Wird das ausgeglichen, dann erhöht sich auch die „Leistung pro Mann der Belegschaft“. Das heute der „eigentliche Bergmann“ weniger leistet, ist eine unbeweisbare Behauptung.

Sehr beachtenswert ist die Höhe der Koks- und der Bricketzeugung. Herr Stinnes hat u. a. im Reichskohlenverband behauptet, die Kokeren könnten nur 70 Prozent der Friedensmenge leisten. Tatsächlich wurden Januar-September 1921 über 20 Prozent, 1918 nur 17 Prozent der Koksproduktion erzielt! Der Menge nach beträgt 1921 die Koksproduktion 90 Prozent der Erzeugung von 1918! Stinnes' Angaben stimmen also nicht. Die ausgebreitete Kohlenverkohlung schmälert auch die Kohlenversorgung, wir hatten 1921 schon ein Ueberangebot von Koks. Damit hängt die starke Vergrößerung der Oberlagungsbelegschaft für die „Nebenproduktion“ (für manche Belegen schon die Hauptproduktion) auch zusammen und das erklärt wieder, warum statisch die „Förderung pro Kopf“ nicht höher ist. Man rechnet nämlich die Gesamtleistung, auch wenn auf einer Zehne hundert Arbeiter nichts mit der Kohlengewinnung zu tun haben, auf die „Förderung“ an.

Die außerordentliche Zunahme der Braunkohlenförderung und der Bricketfabrikation ist ein schlagender Beweis für die Unwahrscheinlichkeit der unaufhörlichen Agitation gegen die sogenannte „Zwangswirtschaft“. Wieder hat Stinnes behauptet, die „Zwangswirtschaft“ hemme die Produktion, müsse daher fallen. Unter der „Zwangswirtschaft“ aber ist die Braunkohlenförderung so immens gesteigert worden, daß man mit der Ueberproduktion nicht mehr wußte wohin! Der Steinkohlenbergbau unterliegt keiner anderen „Zwangswirtschaft“ wie der Braunkohlenbergbau. Also liegt es nicht an ihr, wenn Kohlenmangel herrscht. Die reichsamliche Kontrolle betrifft überhaupt nicht die Förderung und Fabrikation. Die ganze Agitation gegen die „Zwangswirtschaft“ ist nichts als ein Bluff, bestimmt, die Öffentlichkeit zu täuschen, damit die kapitalistischen Zwangsverhältnisse die Herrschaft über die Kohlenverteilung wieder vollständig ausgeliefert bekommen.

Kolossale Erhöhung der Erz- und Eisenpreise.

Nach ernst zu nehmenden Handelsberichten hat unsere Ausverkaufs-Konjunktur ihren Höhepunkt überschritten. In welcher richtungslosen Weise die Werksbesitzer und Händler die Eisenkonjunktur auszunutzen trachten, zeigen markant die Verkaufspreisvergleiche, die wir der „Rhein-Westf. Zeitung“ entnehmen. Es listeten pro Tonne ab Werk oder Lager (in Mark):

	Ende Dez. 1921	Juni 1921
Siegerländer Eisenstein:		
Kohlsaat	484	271 10
Kohlsaat	750	406,50
Bahn- und Dillerge:		
Roteisenstein	387	—
Flußeisenerstein	288	—
Vogelsberger Brauneisenstein	345	160
Schrott:		
Aernschrott	2000	600
Gießschrott	2600	780
Roheisen:		
Gämalit	3891	1810
Wiehertroheisen I	3826	1560
Wiehertroheisen II	3250	1484
Luxemburger Wiehertroheisen	2783	1100
Siegerländer Stahlblech	2964	1535
cu-armes Spiegelblech	3556	1565
Spiegelblech 8-10 % Mn	3067	1831
Temperroheisen	3300	1650
Ferro-Mangan 80 %	11750	—
Ferro-Mangan 50 %	9200	4950
Ferro-Silicium 10 %	4500	8100

Keine der seit Juni 1921 erfolgten Erhöhungen der Materialpreise und Löhne rechtfertigt diese kolossale Preiserhöhung. Wenn der sich anbahnende Konjunkturaufschwung voll in Erscheinung tritt, wer soll dann die Kosten tragen? Die Werksbesitzer meinen „natürlich“ die Arbeiter und Angestellten.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

„Die verkehrte Welt“

Ein lesenswerter Artikel überschrieben, den wir wertvollsgewisse in der „Kölnischen Volkszeitung“ (Nr. 987), dem westdeutschen Hauptorgan der Zentrumspartei, finden. Er bespricht die ungeheuerliche Tatsache, daß die amerikanischen Landwirte ihren Getreideüberschuß verbrennen (!), weil der Verkehr nicht profitabel genug ist. Es fehlt in Amerika nicht an Transportmitteln für die Fortschaffung des Kornüberschusses, im Gegenteil, zehntausende Eisenbahnwaggons warten auf Fracht, in den Häfen liegen Hunderte von Schiffen unbeschäftigt. Dennoch wird das überflüssige Getreide nicht abtransportiert, das Getreide mit Strohhalm ist billiger als der Kohlenverbrauch. Dazu schreibt das führende Zentrumsparteiorgan:

„Und dabei leiden so viele Millionen Menschen Not und Hunger, sehen ihre Kinder darben und verderben. Im reichen Amerika aber selbst, mit seinen unerschöpflichen Hilfsmitteln, sind Millionen von Arbeitswilligen ohne Arbeit, und bitterer Mangel kostet an die Tüt. Nun blide man auf die Hungernot in Osteuropa, besonders in Rußland und Oesterreich. Ist es da nicht die „verkehrte Welt“, wenn in Amerika Korn verbrannt wird oder auch reiche Getreideerträge auf den Feldern verkommen, während an der Donau, Wolga und Ruma hungernde Menschen danach schreien?“

Die Regierungen aller Länder haben bewiesen, daß sie ihre Völker zu organisieren und unerschönte Mittel aufzubringen wissen, wenn es sich um kriegerische Unternehmungen handelt. Warum sehen sie den Aufgaben des Friedens so ohnmächtig, so hilflos gegenüber? Jetzt sagt in Washington die Abrüstungskonferenz. Ein einziges Schicksal, das nach einigen Jahren wieder zum alten Einigen geworden werden muß, kostet 9 Milliarden Dollar. Im letzten Jahre haben die Vereinigten Staaten für Armeen und Marineverste 18 000 Millionen Dollar ausgegeben, mehr als England und Japan zusammen, und das zu einer Zeit, als die ganze Kriegswunde Welt nach Ruhe und Frieden schrie. Und heute, wo Hunger und Not in weiten Gebieten der Welt herrscht, gibt der amerikanische Landwirtschaftsminister dem Farmer den Rat, getrocknet sein Korn zu verbrennen! Während man in Osteuropa hungert, denkt man in Amerika darüber nach, wie man die Bestände an Korn und Fleisch vermindern, dagegen die Preise heben kann! Die Vorräte müssen verringert werden, so heißt es. Verbrennt sie, verfaulen sie an das Vieh. Das Vieh sollte mehr Brot aus Reis und Weizen und Trüben und mehr Sauerbraten essen. Vermehrt den Säuerbraten usw. Andere begeistern sich für Genossenschaften, für Kreditverbände und andere Ideen zum Selbstschutz der Farmer. Die Hauptsache ist aber, daß die gewaltigen Getreidevorräte fortgeräumt werden, ehe die nächsthörige Ernte reif und den Bestand noch weiter vergrößert. Liegt es da nicht auf der Hand, was allein durchgreifende Hilfe bringen kann? Das einzig wirksame Mittel und der auch im Geiste der christlichen Liebe gebotene Ausweg besteht darin, die Kornprodukte Amerikas auf den Weltmarkt zu bringen, nach den Ländern, die dadurch vom Verderben und Sterben erlöst werden können.“

Seiten haben wir eine so vernichtende Kritik des privatkapitalistischen Profitstrebens gelesen wie in diesen Auslassungen des Kölnischen Zentrumsparteiorganes. Unsere „Wirtschaftsordnung“ ist ja

nicht in erster Linie auf die Deckung der menschlichen Bedürfnisse, sondern auf Warenproduktion zwecks Profitmacherei eingestellt. „Wirtschaftlich denken“ ist die Hauptsache, menschlich handeln ist Nebensache. Also verbrennen die Landwirte ihren Kornüberschuß, damit die „Preise nicht verbodnen“ werden. Mögen auch Millionen Arbeitsloser im Kornüberschuß hungern, mögen auch diese Millionen in Europa verhungern, „wirtschaftlich“ ist es nicht, diesen Hungernden den Kornüberschuß zu senden. „Wirtschaftlich“ ist es, die Preise nicht zu verbodnen. Mit dem Geiste der christlichen Liebe, an den das Zentrumsparteiorgan appelliert, hat dies „wirtschaftliche Denken“ wahrhaftig gar nichts zu tun. Und doch fehlt es auch in Amerika wie anderswo nicht an Predigern des Christentums. Im Zeitalter des Sozialkapitalismus ist es mehr denn je unter die Erde gekommen. Die „verkehrte Welt“ ist eben die Welt des Kapitalismus, was ungeschminkt auszusprechen die „Köln. Volksztg.“ unterläßt. Sie wüßte freilich, handelte sie anders, auch daran denken, daß sie selbst durch ihre Vertretung der kapitalistischen „Wirtschaftsordnung“ einen Teil der Schuld mit trägt an der trassen Verhöhnung des Geistes der christlichen Liebe durch das kapitalistische Profitstrebem. Was in Amerika geschieht mit dem Kornüberschuß, das ist nur eine allerdings besonders krasse Auswirkung des kapitalistischen Wucherstrebens. Wir brauchen nicht nach Amerika zu blicken, um schamlosen Wucher auf Kosten der Armen zu sehen. In Deutschland ist der Profitwucher, die erbarmungslose Preissteigerung nicht minder zu Hause. Mit rührseligen Deklamationen ändert man daran nichts, Hinweise auf christliche Gebote kümmern den Kapitalismus gar nicht. An die Wurzel des Übels muß man greifen. Der barbarischen Entartung des Privatigentumsbegriffs muß man entgegenwirken durch die Vermehrung des Allgemein-Eigentums auf dem Wege der Sozialisierung! Daß der Bund der christlichen Gewerksvereine (Deutscher Gewerkschaftsbund) eine Schwächung gegen die auch von ihm vordem empfohlene Sozialisierung gemacht hat, ist eine verhängnisvolle Unterstützung des kapitalistischen Profitstrebens. Die Aktion, welche derselbe Gewerkschaftsbund im Sinne einer Entkalkulation der Eisenbahn unternommen hat, unterläßt ebenfalls die Fortdauer einer „Wirtschaftsordnung“, unter deren Herrschaft Millionen Menschen verhungern, während Brotkorn verbrannt wird, um die Preise zu verbodnen. Natürlich sind auch die Gewerksvereinsleiter nicht mit einer solchen Rücksichtslosigkeit einverstanden, verurteilen sie gewiß so scharf wie wir. Aber was hilft das, wenn man nicht die Wurzel des Übels angreift? Wenn man das nicht tut, kann man sich auch nicht über die „verkehrte Welt“ beklagen. Diese „verkehrte Welt“ ist ja die richtige privatkapitalistische „Wirtschaftsordnung“.

Fritz Siefert.

Am 27. Dezember 1921 starb der 1. Vorsitzende des Deutschen Arbeiterverbandes, Fritz Siefert, nach dreitägigem Krankenlager, hervorgerufen durch Mittelohrentzündung und Grippe. Als einer der alten Gardes, deren Reihen immer lichter werden, hat der Verstorbenen der Organisation seine Kräfte gewidmet. Das feste Streben des Labingeschiedenen war auf die Organisation und deren Erheben gerichtet. Kaiflos war er für ihre Ausbreitung bis zum letzten Atemzuge tätig. Seit dem Jahre 1906 war er Hauptkassierer und vom November 1918 ab 1. Vorsitzender. Er ruhe in Frieden!

Ein ehrlicher Sozialpolitiker

Ist kurz vor Weihnachten nach einem arbeitsreichen Leben gestorben. Professor Dr. Ernst Franke, der langjährige Herausgeber der „Sozialen Praxis“, Generalsekretär der Gesellschaft für Sozialreform, starb in München im 70. Lebensjahr. Der Verstorbenen war auch Mitglied der Sozialisierungskommission, des Reichswirtschaftsrats und deutscher Delegierter im Internationalen Arbeitsrat (Genev). Überall zeichnete er sich aus als ein bürgerlicher Sozialpolitiker, dem der Fortschritt der Sozialgesetzgebung am Herzen lag. In seiner letzten Rede im Reichswirtschaftsrat trat er mit Erfolg für die Gleichberechtigung der Betriebsräte-Ausschüßratsmitglieder ein. Für die rückhaltlose Anerkennung der Gewerkschaften wirkte er jahrelang mit Wort und Schrift. Seine Tätigkeit sichert dem Verstorbenen das ehrende Andenken der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft.

Internationale Rundschau.

Kongreß der ungarischen Bergarbeiter.

Die Generalversammlung unserer ungarischen Kameraden trat in Budapest zusammen. Es waren 28 Ortsgruppen durch 49 Delegierte vertreten; 5 Ortsgruppen: die Delegierten aus dem Pester Bezirk, wurden durch die Behörde daran gehindert, zum Kongreß nach Budapest zu reisen. Außerdem waren vertreten der Ungarische Gewerkschaftsrat, die Leitung der Sozialdemokratischen Partei Ungarns. Auch der internationale Bergarbeitersekretär, Kamerad Frank Sobges, war zum Kongreß nach Ungarn gekommen, doch mußte er in dringender Angelegenheit abreisen.

Kamerad Karl Peyer gab den Tätigkeitsbericht, dem wir folgende Details entnehmen: Die Zahl der Verbandsmittelglieder beträgt heute zirka 10 000 gegenüber 40 000 vor der Besetzung der laut Friedensvertrag abzurückenden Landessteile und vor Einföhrung der Verordnungen gegen die Arbeiterbewegung. Durch Herabsetzung des Landesverdienstes in der Verband in der Slowakei 19 Ortsgruppen mit 6663 Mitgliedern, in Steiermarken 34 Ortsgruppen mit 17 640 Mitgliedern, und wenn Westungarn für uns verloren geht, so fallen weitere 2 Ortsgruppen mit 830 Mitgliedern ab. Dem Passenbericht ist zu entnehmen, daß der Verband im Jahre 1919: 240 408,75 Kronen, 1920: 405 208,50 Kr. und im ersten Halbjahr 1921: 90 500 Kronen an außerordentlichen Unterstützungen verausgabt hat. Der Referent kennzeichnete auch jene Umstände, welche eine größere Ausbreitung der Verbandsbewegung bisher hinderngehalten haben. Die Behörde verhindert sogar das Einfließen der Mitgliederbeiträge; Versammlungen werden verboten, Sendungen verbottene die Vereinszusammenkünfte und die in einer solchen angezweiften Personen werden interniert. Der Galgatorjaner Stubtschler hielt in einer Ueberleitungsangelegenheit bei einem Bergarbeiter viermal Hausdurchsuchung und viermal wurde dieser Arbeiter in ein und derselben Angelegenheit verurteilt. Obwohl die Kriminalstrafe sechs Monate gemeine Arbeit, wurde seine Strafe auf 2 1/2 Jahre ergäntzt — weil bei ihm ein Verbandsstatut gefunden wurde. In einzelnen Grubenbetrieben unterliegen die Bergarbeiter einer Anzahl von Obrigkeitern: Polizei, Grenzschutz, Genbahner, Kohlenbeschaffung, T-Abteilung. Es ist unmöglich, all die Leiden zu registrieren, denen die Bergarbeiter teilhaftig wurden. Noch nie haben Arbeiter solche Verfolgungen und so viel Bitternis ertragen müssen. Es muß jedoch festgestellt werden, daß die organisierten Bergarbeiter selbst während der Diktatur nicht das geringste getan haben, was eine solche Behandlungsmethode begründet erscheinen lassen könnte. Ein Vertrauensmann, der unter Gefährdung seines Lebens das Bergwerk vor Ueberwachern rettete, wurde später zu vier Jahren Kerker verurteilt. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, wenn die Bergarbeiter in ihrem Streife strengs darauf achten, weitere Opfer zu verhindern und ihre Organisationsarbeit dementsprechend einrichten.

Nachdem nach der Referent über die Aktionen der Zentralleitung im Interesse der Abstellung dieser Mißstände berichtet hatte, nahm der Verhandlung den Bericht einstimmig zur Kenntnis und sprach sich zugleich in einer Entschliebung gegen die Unterdrückung und Verfolgungen aus.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag wurde auf 24 Kronen ab 1. Jan. festgesetzt.

Einen der wichtigsten Punkte der Tagesordnung bildete die Frage der Bruderkameraden. Nach dem eingehenden Referat des Kameraden Peyer nahm der Kongreß eine Entschliebung an, worin erklärt wird, daß die von der Regierung geplante Reform des Bruderkameradengesetzes im Verordnungswege nicht geeignet ist, die Bergarbeiter zu befriedigen. Die Bergarbeiter wünschen, daß die Bruderkameraden aus der Vormundschaft der Grubenunternehmungen befreit und deren Leitung einer auf parteilicher Grundlage durch die Arbeiter und Arbeitgeber gewählten autonomen Arbeitschaft anvertraut werden soll.

Weiter Lohn- und Arbeitsbedingungen sprach der Kamerad Fritz Peyer. Der Kongreß nahm hierzu eine Entschliebung an, in welcher

das System des Kollektivvertrages zwischen dem Verband der Berg- und Hüttenarbeiter einerseits und den Grubenunternehmern andererseits als die beste Gewähr für den ungehinderten Gang der Produktion bezeichnet wird. Ueber die Einhaltung der Vertragsbestimmungen hätte ein partiellisches Komitee zu wachen.

Sobann erstattete Kamerad Karl Peyer Bericht über den Internationalen Bergarbeiterkongreß, sowie über die Brüssel'er Sitzung des Internationalen Exekutivkomitees der Bergarbeiter. In dieser Sitzung protestierte das Internationale Komitee dagegen, daß die ungarischen Bergarbeiter unter militärischer Aufsicht gehalten werden. Dieser Protest wurde dem Internationalen Arbeitsrat und dem Amtsdamer Internationalen Gewerkschaftsbund zugefandt. Der Kongreß nahm den Ausschluß an die Bergarbeiterinternationalen zur Kenntnis und beauftragte die Zentralleitung, jederzeit gemäß den materiellen Verhältnissen des Verbandes für die Vertretung der Bergarbeiter auf dem internationalen Kongreß zu sorgen. — Den Schluß des Kongresses bildete die Wahl der neuen Verbandsleitung.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Heinrich Lohmann f.

Am 18. Dezember d. J. starb in Ditten unser alter Kamerad Heinrich Lohmann. Obwohl ihm seine Invalidität in den letzten Jahren an einer öffentlichen Betätigung hinderlich war, ist er bis zu seinem Tode der alte Kämpfer geblieben. Dieser unser alter Veteran hat im Kampf 1889 die Feuerprobe erhalten und bis zu seinem Tode marschierte er hinter der Verbandsfanfane. Wir wollen seiner in Ehren gedenken!

Wieder beschimpft die Bergleute als „arbeitsunfähig“!

In der Sitzung des Rohleisenausschusses des Eisenwerkstättens am 20. November 1921 verurteilten die Vertreter der Hüttenbesitzer, die „Kohlen- und Koksnot“ der Bergarbeiter zur Last zu legen. Fabrikbesitzer Werner (Düsseldorf) nannte die Bergarbeiter arbeitsunfähig und wollte die Arbeiterbetreuer (Metallarbeiter) bewegen, eine dementsprechende Erklärung zu veröffentlichen. Unsere Kollegen vom freigewerkschaftlichen Metallarbeiterverband wandten sich entschieden gegen den Herrn Werner und nahmen die Bergarbeiter in Schutz. Anders verhielten sich die Vertreter des Hirsch-Dunderschen und des christlichen Gewerksvereins der Metallarbeiter. Herr Jüngelhofen (Hirsch-Dunder) fand kein Wort zur Verteidigung der beschimpften Bergarbeiter. Herr Wieber, Vorsitzender des christlichen Metallarbeiter-Gewerksvereins, unterließ sogar noch die Schimpferete des Fabrikanten und erklärte, die gegen die Bergarbeiter geschleuberte Beleidigung sei nicht zu scharf! Dieser Skandal ist beschämend für die ganze Arbeiterklasse. Von einem Fabrikanten erwarten wir keine Arbeitervertretung. Wenn aber sogar der Vorstehende einer Arbeiterorganisation sich der Schimpferei auf seine Klassenossen anschließt, so ist das ein Skandal. Wie will Herr Wieber sein Auftreten verantworten? Allerdings ist uns dieser christliche Gewerksvereinsvorsitzende längst bekannt als ein Vertreter der konterrevolutionären Anschauungen im christlichen Gewerksvereinsbunde. Wenn es gegen Sozialisierung und für die Ueberlieferung der Reichseisenbahn an das Privatkapital Stimmung zu machen gilt, ist Herr Wieber sicher dabei. Dazu paßt vortrefflich seine Schimpferei der Bergarbeiter.

Also doch Raubbau im Bergbau.

Im Ueberseifer des Freijuges gegen die Reichseisenbahn läßt „man“ die sonst geübte Vorsicht außer Acht. In der „Rhein-Westf. Ztg.“ (Abendblatt vom 27. Dez.) und der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ (29. Dezember) polemisiert eine augenscheinlich aus bergbaubetrieblichen Kreisen kommende Zuschrift gegen den Vergleich der Eisenbahnleistungen mit der Leistung des Bergbaues. Aus Eisenbahnerkreisen ist nämlich bemerkt worden, daß ja auch der privatkapitalistische Bergbau nach dem Krüge weniger fördere. Diese Gegenüberstellung paßt dem Verfasser der Eisenbahnenstaatlichung natürlich nicht, daher schreibt er in der „Rhein-Westf. Zeitung“:

„Nimmt man als Gegenbeispiel den Ruhrbergbau, so wüßte man damit wohl das für die Industrie unglücklichste Beispiel; für den Bergbau waren nach dem Raubbau des Krieges (!) umfangreiche Ausbaumaßnahmen notwendig.“

Wir quittieren dankend für die Befestigung unserer wiederholten Behauptung, daß der Raubbau während des Krieges unsere Bergbauwirtschaft zerrüttet hat. Unternehmerseits wird das bestritten, um den Arbeitern die Schuld an den Raubbauausfolgen aufzubürden.

Gegen die Unorganisierten. Wer nicht liest, soll nicht ernten!

Unsere große Organisation bringt es mit sich, daß einmal angesehene wichtige Fragen viele Zuschriften auslösen. Diesmal handelt es sich um Ausschluß der Unorganisierten und solcher, die nur in „Scheinorganisationen“ organisiert sind, von den Vorteilen des Tarifvertrages. Alle bisher eingegangenen Zuschriften verlangen ausnahmslos die Durchführung „dieser gewerkschaftlichen Selbstverständlichkeit“. Wie schon bei anderen derartigen Anlässen, müssen wir auch diesmal wegen Raumangel von einer Veröffentlichung all dieser Zuschriften Abstand nehmen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände bitten wir diejenigen Kameraden, welche sich zurückgesetzt fühlen, um Rücksicht. Einige der Zuschriften sollen gedruckt werden, wobei versucht wird, den Kern herauszuschälen. Ein Kamerad aus dem Essener Bezirk schreibt:

„Es ist falsch, wenn die Frage mit der Ueberarbeit verquirit wird; Sie ist spruchreif und muß von den tarifabschließenden Organisationen, wenn notwendig, mit den äußersten gewerkschaftlichen Mitteln durchgeführt werden. Wir wollen nicht länger mehr zusehen, wie uns die Unorganisierten und Beitragscheuen, die teils als Gelbe, teils als Unionisten zu bezeichnen sind, auslachen.“

In der besten Nummer unserer Zeitung haben wir eine Entschliebung der Gladbacher Vertrauensmännerkonferenz gegen die Unorganisierten gebracht. Eine ähnliche Entschliebung liegt von Reddinghausen-West vor. Sie lautet:

„Die am 18. Dezember 1921 im Lokale Möbius-Reddinghausen tagende Konferenz sämtlicher Vertrauensleute und Kassierer des Bezirkes Reddinghausen-West des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands beauftragt die Verbandsleitung, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die nicht in einer der Arbeitsgemeinschaften angeschlossenen Organisationen organisierten Bergarbeiter von den Vorteilen des Tarifvertrages (Lohn, Soziallohn usw.) ausgeschlossen werden. Konferenz ist gewillt, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln dieser Forderung zum Durchbruch zu verhelfen, und steht in den Veröffentlichungen der „Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 291 und 293 vom 18. und 15. Dezember), in welchen die unorganisierten Schmarotzer in jeder Weise gebet werden, eine Provokation und Verunglimpfung sämtlicher organisierten Kameraden. Daß die unorganisierten Schädlinge die Interessen des Unternehmertums vertreten, beweist die Stellungnahme der Unternehmerpresse zur Genüge.“

Rechts- und Vorkassierer besitzen die Geschicklichkeit, diese selbstherrliche Forderung der organisierten Arbeiter als verfassungswidrig zu verstreuen. Dieses veranlaßte einen in Arbeit stehenden Kameraden unseres Verbandes aus dem Dortmund' Bezirk zur folgenden Zuschrift an uns:

„Ist es an sich schon sonderbar, daß sich die Trillernstufen- und Stundlohnpartei gemeinsam mit den Schwarzweissern auf die Verfassung beruft, so ist es noch sonderbarer, daß diese Geldverwandtschaft sich auch bei der Frage der Unorganisierten zeigt. Um diese Menschen zu verstreuen, muß man ihre Gründe für ihren Unorganisiertenstand kennen. Die Werksbesitzer lieben die Partein, die zahlreichsten, mannskräftigsten Arbeiterorganisationen nicht, deshalb beschließen sie die Unorganisierten und die Scheinorganisationen, zu denen die Gelben und die Unionisten zählen, weil diese die Stohkraft der Arbeiter lähmen. Die Kommunisten, welche die Unorganisierten in Schutz nehmen, können keine anderen Gründe anführen als die Angabe, daß sie die Interessen der Unionisten zu vertreten haben, und diese dürfen nicht außerhalb des Tarifvertrages gestellt werden. Dieses entbehrt jeder Logik, weil die Unionisten nicht als gewerkschaftliche Organisation angesehen werden dürfen. Das weiß jeder Kenner der Dinge und die „Bergwerks-Zeitung“ hat es wiederholt bewiesen... Wir Mitglieder der Organisationen gehen unsere hohen Beiträge (in Reichsmark), damit unser Organisationsapparat arbeitsfähig bleibt.“

